

# Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtsbain, Hammelbain, Hencha, Dörsdorf, Elba, Erdmannshain, Fuchsberg, Groß und Kleinsteinleid, Klinga, Rötha, Lindhardt, Dörsdorf, Stauditz, Threna etc.)  
Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtrates zu Naunhof; es enthält Bekanntgaben des Bezirksverbandes, der Umweltministerie in Grimma und des Finanzamtes zu Grimma nach amtlichen Veröffentlichungen.

Gebührt wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachmittag 4 Uhr  
Bezugspreis: Monatlich ohne Auslagen 1.55 Mk., Post ohne Beitragsgebühr monatlich 1.55 Mk. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenbreite 20 Pg., amliche 50 Pg., Reklameblatt (Sgpl.) 50 Pg. Tabell. Sack 50% Aufschlag. Bei unbedeutlich geschilderten, sowie durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen sind wir für Schäden nicht haftbar.

Beruf: Amt Naunhof Nr. 2

Druck und Verlag: Götz & Gute, Naunhof bei Leipzig, Markt 3

Nummer 82

Sonnabend, den 7. Juli 1928

39. Jahrgang

## Amtliches.

### Schulausschusssitzung

Montag, den 9. Juli 1928, abends 7 Uhr.  
Tagesordnung befindet sich im Rathaus am Brett.

Wegen Zustandsänderung der Orts- und Fernleitung im Leitungsnetz der Energie A.G. wird am Sonntag, den 8. Juli d. J. von früh 7 bis nachmittags 12 Uhr die Stromlieferung eingestellt.

Naunhof, am 4. Juli 1928. Der Stadtrat.

Die auf dem Baugelände des ehemaligen Malzrichtergrundstücks an der Wurzener Straße hergestellte Straße führt den Namen: Malzrichterstraße.

Naunhof, am 6. Juli 1928. Der Stadtrat.

### Kleingärten.

Anstelle des unter 3. Februar 1928 ausgeschriebenen Ländes soll das der Stadtgemeinde gehörige, an der Beudauer Straße (neben der Paul Kuppe A.G.) liegende Land in Kleingärten umgewandelt und verpachtet werden. Die Gärten werden in Flächen von 180, 200, 220, 270 und 300 Quadratmetern abgegeben.

Der jährliche Pachtbetrag beträgt 10 Pg. je Quadratmeter. Hierfür wird das Wasser geliefert.

Vorleser werden erachtet, sich schriftlich oder mündlich im hiesigen Rathause, Zimmer Nr. 8, bis zum 20. d. M. zu melden.

Naunhof, am 7. Juli 1928. Der Stadtrat.

Die Berufsbefähigungsstelle des Dörfnl. Arbeitsnachweises Grimma und Umgegend veranstaltet mit der Lehrerfachschule am Montag, den 9. Juli 1928, abends 8 Uhr im Gesellschaftssaal des Hotel "Stadt Leipzig" in Naunhof einen Elternabend. Fräulein Lotte Georgi von der Berufsbefähigungsstelle Leipzig hält einen Vortrag mit Bildern. "Sollen unsere Jugendlichen bei Einsicht ins Berufsleben beraten werden?"

Die Berufswahl ist eine Lebensfrage für jeden Schulentlassenen. Mit Ernst und Verständnis muss zu ihrer Lösung geschritten werden. Das leider oft mangelnde Verständnis für diese Frage zu weden, soll die Aufgabe dieses Abends sein.

An die Elternschaft sowie an alle sonst beteiligten Kreise, insbesondere Innungen, Gewerbebetreibende, Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Organisationen sowie an alle, die Interesse an der heutigen brennend gewordenen Frage der Berufswahl haben, ergeht hierdurch die Einladung, an dem Vortrage teilzunehmen.

Grimma, den 7. Juli 1928.

Die Schulleitung der Volksschule Naunhof. Die Berufsbefähigungsstelle des Dörfnl. Arbeitsnachweises Grimma.

In das Handelsregister ist eingetragen worden: am 12. Juni 1928 auf Blatt 624 (Firma Adolf Arnold Altiengesellschaft in Naunhof): Der Gesellschaftsvertrag vom 18. Mai 1927 ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 21. Mai 1928 laut Notariatsprotokolls von demselben Tage abgeändert worden. Das Grundkapital ist um zweihundertfünftausend Reichsmark, in zweihundertfünfzig auf den Namen lautende Aktien zu tausend Reichsmark zerfallend, mitin auf fünfhunderttausend Reichsmark erhöht worden. Die Erhöhung ist durchgeführt.

am 29. Juni 1928 auf Blatt 166 (Firma C. Hoffmann in Naunhof): Der unter Nr. 2 eingetragene Carl Otto Hoffmann ist ausgeschieden. Emma Clara verw. Hoffmann geb. Gutschbahn in Naunhof ist Inhaberin;

am 4. Juli 1928 auf Blatt 400 (Firma Hause u. Comp. Kommanditgesellschaft in Grohsteinberg): In das Handelsregister ist als persönlich bestehende Gesellschafterin Bertha Lucie Wesemann in Grohsteinberg eingetreten.

Amtsgericht Grimma, den 4. Juli 1928.

Montag, den 9. Juli 1928, vor 10 Uhr soll im Restaurant "Gambrius" in Naunhof 1 Richtlich mit Marmorplatte öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Grimma, am 7. Juli 1928.

R. B. 905/28

Finanzamt.

### Irrungen — Wirrungen.

Ein moderner Krösus. — Die „Gratstrümung“ des Rheinlands. — Vergänglichkeit alles Jüdischen.

Immer wieder strengt sich die Politik nach Kräften an, sich vor der Welt interessant zu machen, und doch gelingt es den gewöhnlichen Tagesereignissen ganz von selbst, ihr den Fang abzulassen, ohne daß sie sich im geringsten darum anzustrennen brauchen.

Um nur einiges von den Geschehnissen der letzten Tage rasch zu berichten: In Breslau fügt sich eine siebenjährige Schülerin kurz entschlossen in die Ober, nachdem ihr Vater auf der Polizei, die ihm sein der Schule ferngebliebenes Kind zugeführt hatte, ein Wort von der Pflege gezeigt und das Kind fallen lassen, der er das Mädchen anvertrauen wollte. Früher hieß es: „Sie ist als Elsässer!“ Heute gehen Kinder, Kinder im einfachsten Sinne des Wortes, lieber ins Wasser, als daß sie sich einer bestimmten Ordnung fügen, die für sie der Begriff alles Entzücklichen zu sein scheint. Wir schauderten

## Die Deutschen in Moskau straflos

### Das Urteil im Donezprozeß.

Elf Todesurteile.

Im Moskauer Prozeß über die Vorkommnisse auf den Schachtgruben im Donezprozeß wurde das Urteil verkündet. Die deutschen Angeklagten Meyer und Otto sowie Badsieber wurde freigesprochen, der deutsche Angeklagte Badsieber wurde unter Jubiläum von Bewährungsstrafe zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Der Freispruch Meyers und Ottos erfolgte, da das Gericht die gegen sie erhobenen Beschuldigungen nicht für erwiesen erachtet. Badsieber wurde von der Anklage des Zugehörigkeit zu der gegenrevolutionären Organisation freigesprochen, da gegen der Beschuldigung für schuldig befunden.

Von den übrigen Angeklagten wurden elf zum Tode verurteilt, nämlich: Gorleksi, Bojarinow, Kutschischka-



Die drei in Moskau angeklagten Deutschen.

nowski, Jussowitsch, Budno, Matow, Bratanowski, Betsowitsch, Bojarschinow, Kofarino, Schadulin. Das Gericht beschloß jedoch in Bezug auf die sechs Zeugen genannten, angesichts ihrer Reine und ihrer hohen technischen Fähigkeiten beim Zentralergetikomitee der Sowjetunion um Milderung der Strafe nachzusuchen. 34 Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen von einem bis zu zehn Jahren, darunter Robinowitsch sechs und Kusma drei Jahre, vier Angeklagte wurden unter Jubiläum von Bewährungsstrafe verurteilt und vier Angeklagte freigesprochen.

### Freilassung der Deutschen.

Die beiden freigesprochenen Deutschen wurden sofort nach der Urteilstellung auf freien Fuß gesetzt und von

sich zusammen, als die Vierzehn- die Fünfzehnjährigen am Leben zu verzweifeln begannen; was sollen wir erst dazu sagen, wenn nun gar die sieben- und achtjährigen Kinder den Richter zu spielen anfangen über Eltern und Schule, über Leben und Tod?

Der moderne Krösus, dessen Name an allen großen internationalen Börsen gewichtigen Platz hat, gleitet aus seinem eigenen Flugzeug, das ihn von London nach Brüssel tragen sollte, lautlos in die offene See und wird nun, wenn das Glück gut ist, vielleicht in acht oder vierzehn Tagen irgendwo an den Gestaden der Nordsee als Leiche geborgen werden. Dort ein armes kleines Wesen, das von dunklen Mächten getrieben, sich dem Tod in den Fluten in die Arme wirft, weil das böhische Kindheitsholz ihm beschränkt werden sollte — hier ein durch alle Genüsse des Lebens gesättigter Fünfziger, der mit an der Spitze der Hochfinanz marschierte und deren hochrangige Persönlichkeiten er in zügellosem Weitlauf desto ungestümter zu überrennen suchte, je näher ihm die Furcht vor einem jähren Verfolgen seines Unternehmensgeschäftes zu rücken begann. Jetzt hat ihn über Nacht das Meer verschlungen und die Börsen in New York und in London, in Brüssel und in Paris werden an der unledsamen Überraschung, die dieser Unfall oder dieser Freitod für sie bedeutet, lange genug zu tragen haben. Die Vergänglichkeit alles Jüdischen, aller Macht und allen Reichtums kann der Welt gar nicht eindringlicher zum Bewußtsein gebracht werden als durch diese Tragödie eines Mannes, der sich vermaß, über die Kontinente hinweg seine Geldmacht über ungezählte Unternehmen mit Tausenden und über Tausenden von fleißigen Arbeitern auszurichten, und der plötzlich, zwischen Abend und Morgen, in der unendlichen Weite des Meeres völlig unbemerkt verschwand, als wäre er nie gewesen. Herr Krösus wird bei seinen Lebewohl um die Selbstherrlichkeit seines Daemons, um die Unermöglichkeit seines Einflusses von vielen Menschen, denen es in der Hauptsache um die kleinen Dinge dieser Welt zu tun ist, benedict worden sein; jetzt wird ihnen die Wahrheit des alten Mahnwortes aufgegangen sein, daß niemand vor seinem Tode glücklich zu preisen sei.

Aber um nun doch auf die hohe Politik zurückzukommen: das Kabinett Hermann Müller hat seine erste Reichstagswahl hinter sich und kann nun ernstlich an die Arbeit gehen. Etwas viel hat es sich ja, nach der Amtserklärung des Reichskanzlers zu urteilen, vorgenommen.

ihren Freunden und Bekannten herzlich begrüßt. Man glaubt nicht, daß sie aufgewiesen werden; trotzdem wollen Otto und Meyer so schnell wie möglich das Gebiet der Sowjetunion verlassen. Auch der bedingungsweise verurteilte Badsieber wurde freigelassen. Die Urteilsverfügung ging unter ungeheurer Anteilnahme des Publikums vorstehen, das schon seit den frühen Morgenstunden vor den Toren des Gerichtsgebäudes gewartet hatte, um dem Schluß des Riesenprozesses beizuwohnen. Die Verlesung des Urteils und der Urteilsbegründung nahm über fünf Stunden in Anspruch.

### Die Auffassung in Deutschland.

Der Freispruch der deutschen Angeklagten Otto und Meyer im Donezprozeß hat in Berlin diplomatischen Kreisen die Erwartungen entsprochen, die man von jeher über den Ausgang des Prozesses gehabt hat.

Das Urteil ist in deutschen politischen Kreisen insfern mit Genugtuung aufgenommen worden, als das russische Gericht sich trotz der eigenartigen Prozeßführung und trotz der seltsamen Stellungnahme des Staatsanwalts dazu entschlossen hat, die deutschen Ingenieure freizusprechen. Daß eine Verurteilung Badsiebers erfolgt ist, war nach seinem Geständnis kaum anders zu erwarten. Außland sollte aber nicht vergessen, daß die deutsch-russischen Beziehungen, die bis zur Schachtpastore freudlich gewesen sind, schwere Erdütterungen erfahren haben. Das Urteil bestätigt, wie ungerechtfertigt das Vorgehen der russischen Behörden gegen die deutschen Ingenieure gewesen ist.

### Die Urteilsbegründung.

Der Oberste Gerichtshof, heißt es in der Begründung, habe es als erwiesen angesehen, daß eine weitvergängige gegenrevolutionäre Schädigungsgorganisation im Donezbecken bestand, die ihre Zentrale in Charlow und Moskau hatte und mit ehemaligen Grubendiebs in Russland sowie mit einigen ausländischen offiziellen Institutionen in Begegnung stand. Es wird ferner hervorgehoben, die Schädigungsgorganisation sei auf der einen Seite von den Vereinigungen ehemaliger Grubendiebs sowie gewissen kapitalistischen Kreisen und andererseits von gewissen Institutionen einiger Auslandsstaaten finanziert worden. In den letzten drei Jahren habe diese Organisation mehrere 100 000 Rubel empfangen, wobei die Geber entweder persönlich von den Mitgliedern der Organisation bei ihrer Rückkehr von ausländischen Auslandskreisen oder durch Unterstützung gewisser ausländischer Institutionen übermittelt worden seien. Eine der Finanzquellen seien auch die prozentuellen Beiträge von den Bestellungen gewesen, die durch die Mitglieder der Organisation an deutsche Firmen vergeben wurden, wobei der Empfang der Geldmittel aus diesen Quellen in einzelnen Fällen dadurch erleichtert wurde, daß in einigen dieser Firmen leitende Posten mit russischen Emigranten besetzt waren, die bereit waren, der Schädigungsgorganisation allseitige Unterstützung angeboten zu lassen.

Daß die neuen Männer nicht etwa vom Übermut geplagt werden, wenn sie auf den Eindruck blicken, den ihre Amtübernahme und ihr Programm momentan im Ausland gemacht hat, dafür wünschen die französischen ausreichend zu sorgen. Einige ihrer Organe höhnen über die „Gratstrümung“ des Rheinlandes, die der deutsche Kanzler offenbar von ihnen erwartet. Nein, Herr Poincaré, der ja die Währungsorgane jetzt glücklich abgeschüttelt hat, sieht hier wieder ein großes, ein ganz großes Geschäft vor sich anfangen, gewinnreich genug, um die berühmte nationale Einheitsfront noch für weitere zwei bis drei Jahre mit allen Mitteln lästig aufrechtzuhalten, damit nur ja die Geschlossenheit der französischen Nation allen Druckversuchen gegenübergestellt werden könne, von welcher Seite sie auch kommen möchten. Nun, in dieser Lebensfrage wird er aber auch das deutsche Volk wirklich „in feinen Stämmen geeinigt“ und in allen Partien eines Sinnes finden. In anderthalb Jahren ist ja ohnedies der Augenblick für die vertragsmäßige Räumung der zweiten Zone gekommen; wenn nicht anders, wird eben auch die dritte Zone warten müssen, bis den Franzosen alle Ausreden genommen sind und sogar der polnische Außenminister vor dem Buchladen des „heiligen“ Vertrages von Versailles die Waffen strecken muß.

Was dahin — wer weiß, was inzwischen übernommen wird. Ein Land, dessen Volksvertretung sich von dem mächtigsten Mann in seiner Mitte öffentlich nachsagen lassen muß, daß es eine Versammlung von Straßenkämpfern sei, wird wohl nicht auszuviel moralisches Ansehen bei den großen internationalen Entscheidungen der Zukunft mit aufzubringen haben. Poincaré will anscheinend im Herbst zu einem neuen Schlag gegen die bestehende Verfassung seiner Republik ausholen und hält es zu diesem Zweck für ratsam, die Parteidrähte rechtzeitig vor dem ganzen Volk zu stäuben. Es gibt aber sicher auch Kreise in Polen, die sich nicht widerstandlos beiseiteschieben lassen werden und die jetzt schon in Anbetracht der Dinge, die sich vorbereiten, zur Gegenwehr rüsten. Die Polen haben der Menschheit schon wiederholte Stoff zum Nachdenken über die Vergänglichkeit alles Jüdischen geliefert. Damals hatten sie nur über Polen zu herrschen, während die Weisheit von Versailles ihnen heute viele Millionen von Reichspolen zur Unterwerfung ausgeliefert hat. Sollten sie der Unnatürlichkeit dieser Aufgabe eher gewachsen sein als der ungleich befreideteren Mission, an der sie früher so oft gescheitert sind?

Dr. Sp.